

Holz und Steinbau am Beispiel der Lusthäuser des Klerus und der vermögenden Bürgerschaft im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit in Lübeck

Michael Scheftel

Im Jahr 1421 hatte sich der spätere Lübecker Bischof Nikolaus Sachow bei der Einsetzung in eine Pfründe des Domkapitels das Recht zusichern lassen, wann immer er wolle, in dem nahe der Stadt gelegenen Dorf Genin in einem Baumgarten, der zu dieser Pfründe gehörte, einen „berchvrede [...] *ad usum suum* (zu seinem eigenen Gebrauch)“ zu bauen oder bauen zu lassen.¹

Zeitgenössisch als *berchfrede*, Bergfriede oder lateinisch als *propugnatum* oder *propugnaculum* und von der Forschung als „Motten“ wurden kleine Turmhügelburgen bezeichnet, wie sie seit dem 10. Jahrhundert dem Niederadel weiter Teile Nordeuropas als Befestigung an ihren Höfen dienten. Sie bestanden in der Regel aus Holz und wurden von einem Graben und einer Palisade geschützt. Schon der Teppich von Bayeux aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigt solche Turmhügel bei der normannischen Eroberung Englands im Jahr 1066.

Ob Nicolaus Sachow seinen *berchfrede* jemals bauen ließ, wissen wir nicht. Dennoch stellt sich die Frage, zu welchem Gebrauch er diesen zu bauen gedacht hatte. Weniger als drei Kilometer vor den Toren der Stadt und zu Fuß eine knappe Stunde Weges wird er dort kaum einen befestigten Sitz gebraucht haben. Viel eher dürfte er daran gedacht haben, diesen *berchfrede* als standesgemäßes Gartenhaus vor den Toren der Stadt zu nutzen.

In den stadtnahen Kapiteldörfern, aber auch an anderer Stelle, blieb dies nicht der einzige *berchfrede* im engeren Umkreis der Stadt. So ließ sich Vizediakon Johannes Lowentkoper in den 1440er Jahren seine Nutzungsrechte an einem kleinen *berchfrede* in einem Garten in Niederbüssau erneut bestätigen.² Zum „eigenen Gebrauch“ behielt sich das Domkapitel auch beide *berchfrede* auf dem Hof zu Wedöl (heute Häven im Travemünder Winkel) vor, als man dort im Jahr 1466 alle Gebäude verkaufte und das dazugehörige Land verpachtete.³ 1487 wurde ein weiterer *berchfrede* mit „*walle unde graven*“ in Genin erwähnt, an dem sich der spätere Vizedekan des Kapitels, Bernhard Wessel, seine alten Rechte bestätigen ließ.⁴ Auch der in Eutin residierende Lübecker Bischof Johannes hatte sich im Jahr 1513 auf seinem Hof in Rodensande⁵ bei Eutin einen neuen *berchfrede* „*up den berch*“ bauen und dem Pächter eigens zu diesem Zweck Bauholz und Steine zukommen lassen.⁶

Wie man diesen „Gebrauch“ verstand, macht ein Vertrag des Kapitels mit seinem Untervogt Hans Schutte aus dem Jahr 1518 deutlich.⁷ Dieser sollte den unweit von Häven liegenden Hof Hemmelsdorf so herrichten, wie er von alters her gewesen sei und dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben, den *berchfrede* zu bauen und wiederherzustellen und den Graben auszuheben. Zweck dieses Baus sei es, im Fall eines Besuchs für die Herren des Kapitels oder deren Vogt einen Platz zu schaffen, „*dar mogen se upp sitten unde slapen*“. Dafür wäre zweifellos auch in dem gleichzeitig neu erbauten Wohnhaus des Hofes ein komfortabler Platz gewesen. Standesgemäß scheint den Herren des Kapitels jedoch allein die Unterbringung im *berchfrede* gewesen zu sein. Auch das Ausheben eines für den angestrebten Zweck funktionslosen Grabens ohne eine wehrhafte Beplankung verdeutlicht die Zeichenhaftigkeit dieses Wiederaufbaus. Bei den meist adligen Herren des Domkapitels mag dabei vielleicht die Erinnerung an familiäre Traditionen eine besondere Rolle gespielt haben.

Berchfrede als Lusthäuser des Klerus und der vermögenden Bürger

1 UBStL VI, Nr. 353, S. 376. „[...] *possit et debeat unum propugnaculum sive domum vulgariter vocatum berchvrede statuere competentis in dicto pomerio et in loco illius ad hoc aptiori construere ad usum suum et edificare seu construi et edificari procurare quandocunque.*“

2 UBBL IV, § 2249 (4) 33, S. 346. „[...] *in inferiori villa Bussow in casato [...] salvo quod propugnaculum in orto constructum cum libero transitu et accessu ad illud stabit ad omnimodam dispositionem magistri Johanne prescripti [Johannes Lowentkoper archidiaconus Diminensis], nunc vero d B. prepositi Lubicensis seu cui illud legaverit vel donaverit, faciendo de eo quid sibi placuerit.*“

3 UBStL XI, Nr. 143, S. 147. Das Kapitel verkaufte später alle Gebäude des Hofes, „*ane beyde berchvrede, de de heren des cappittels erbenomed to ereme willen sik beholden.*“

4 UBBL III, § 1978, S. 556. „[...] *ok beholden demesulven heren Bernde vorbenomet siner rechttheit unde frigkeit, de he heft in deme neddersten berchfrede walle unde graven.*“

5 Blätter für Heimatkunde Eutin 1926/28.

6 UBBL IV, § 2209, S. 40. Der Pächter Henneke von Ahlefeldt beurkundet die Bedingungen, zu denen Bischof Johannes van Lübeck ihm den Hof auf Rodensande eingetan hat: „[...] *Wor ick ock eynen nien berchfrede upp den berch to buwende willens, dar syn gnade my ock holt und steyn to geven will, schal syn gnade offt syner gnade nakamelinge my offte mynen erven weddertogeven ungeholden und unvorpflicht syn.*“

7 UBBL IV, § 2259, S. 97 f. Vertrag zwischen dem Lübecker Domkapitel und seinem Untervogt Hans Schutte über die Wiederherstellung des Hofes Hemmelsdorf 1518: „[...] *item den barchfrede schall he buwen und betteren unde in synem wesende holden und den graven wedder uppsuveren thu Bynen sinen kosten, also dat des werdigen capittels vaget edder wen sus etlycke heren des capittels dar qwemen, dar mogen upp sitten und slapen. Item he schall ock eyn nige huß setten upp den hoff myt eyner schunen und de wedder begraven und betunen, so Bodan hoff von oldinges gewest is [...].*“



Abb. 1: Der Turmhügel am Gut Mori bei Lübeck.

Auch wenn diese neu errichteten oder wieder aufgebauten Bergfriede ohne militärische Funktion blieben, so scheint der Lübecker Rat sie zunächst zumindest nicht gern gesehen zu haben. Er untersagte im Jahr 1428 den Zimmerleuten, „*buten der stad [...] haveluden (Adligen) berchfrede edder andere veste*“ zu bauen – das an die Zimmerleute gerichtete Verbot bestätigt die alte Tradition der aus Holz erbauten Türme.⁸ Der Rat konnte sich dabei auf das spätestens mit dem Reichsfreiheitsbrief von 1226 erteilte Verbot stützen, „*ut nulla persona [...] presumat ullo tempore munitionem hedificare vel castrum iuxta flumen Travene [...] ex utraque parte usque ad miliaria duo*“.⁹ Damit waren jedoch keineswegs alle Befestigungen abgebrochen worden, die es im Umkreis von umgerechnet mehr als 17 km beiderseits der Trave gab. Das Verbot gab den Lübeckern jedoch eine Handhabe, nicht nur im Streitfall gegen solche Befestigungen in dem ihnen zugesprochenen Landgebiet, im südöstlichen Holstein, Lauenburg und westlichen Mecklenburg, vorzugehen. Die Stadt Lübeck hat davon mehrfach Gebrauch gemacht, einige *berchfrede* niederbrennen lassen und seit dem 14. Jahrhundert selbst begonnen, die Handelswege an den Straßen und Wasserwegen zum Teil auch mit steinernen *berchfreden* zu sichern.

Die Erneuerung des alten Befestigungsverbots hatte den Bau der neuen, als Sommerhäuser genutzten *berchfrede* und anderer Burgen jedoch kaum aufhalten können. Schon im 14. Jahrhundert hatten wohlhabende Lübecker Bürger adligen Familien im Umland der Stadt deren *curiae* und damit auch die zugehörigen *berchfrede* abgekauft. Über den Zweck der Geldanlage hinaus wird man diese vor allem als Zeichen vornehmen Standes gesehen und baulich instand gehalten haben. Spätestens im 15. Jahrhundert werden die landbegüterten Bürger wie der Klerus begonnen haben, auf verfallenen Burgstellen, aber auch in ihren Gärten vor den Toren der Stadt, gänzlich neue *berchfrede* ohne Vorgängerbauten zu errichten. Das Oberstadtbuch verzeichnet vor dem Holstentor erstmals 1496 einen *berchfrede*, der dem Bürgermeister van Wickede

8 Wehrmann 1872, 458. Für den Hinweis danke ich Jens Christian Holst, Hoisdorf. Die Ansprache der Zimmerleute weist darauf hin, dass diese neu gebauten *berchfrede* wohl in der Regel Holz- oder Fachwerkkonstruktionen waren.

9 UBStL I, Nr. 35. Übersetzung: Graßman 1976, 17 f.: „dass niemand sich jemals anmaße, eine Befestigung oder eine Burg neben Traveflusse zu erbauen [...] auf beiden Ufern bis zu zwei Meilen.“

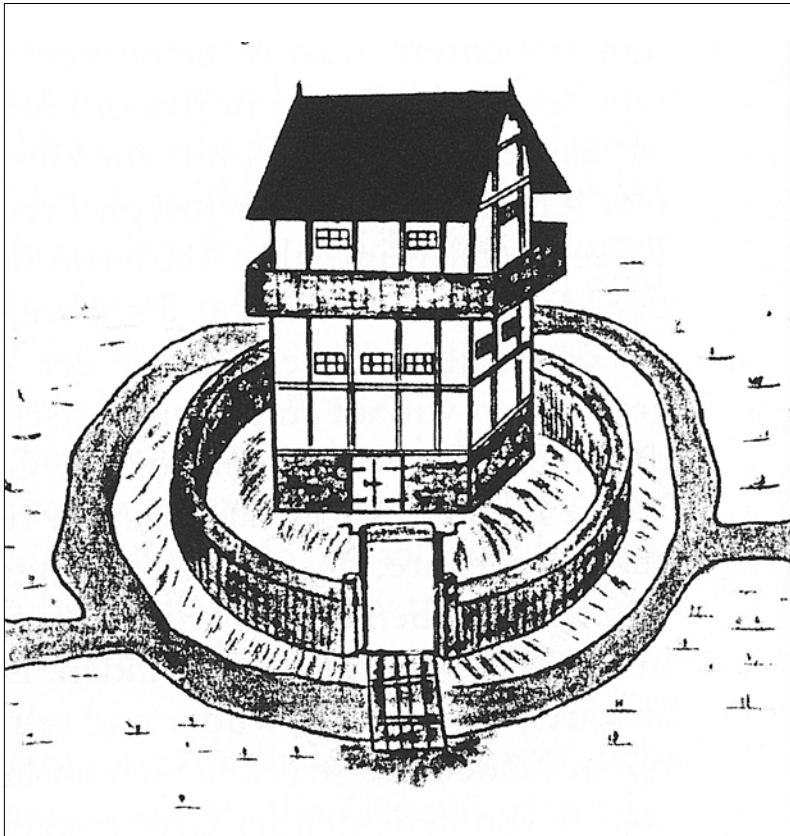


Abb. 2: Der ehemalige *berchfrede* auf dem Gut Israelsdorf bei Lübeck.

gehörte, 1577 einen weiteren der ratsverwandten Familie Lennep.¹⁰ Beide sind nicht mehr zu lokalisieren. Ein anderer dürfte auf dem kreisrunden, mit Wasser umgebenen Hügel gestanden haben, den eine Stadtkarte von Lübeck noch 1872 neben der Reiferbahn abbildet (Abb. 10), unweit der heutigen Kreuzung der Geverdesstraße mit der Warendorfstraße.¹¹ Vor dem Burgtor wurde 1533 ein *berchfrede* der ratsangehörigen Familie Honerjeger erwähnt.¹²

Dass sich auch die bürgerliche städtische Führungsschicht der Stadt des Symbolwerts adliger Architektur bediente, zeigte besonders die Olavsburg, die im Osten nicht weit vor den Toren der Stadt lag. Sie war mit Graben, Wall und Zugbrücke bewehrt, gehörte dem Rat und war bis zu ihrer Zerstörung im Jahr 1531 vor allem im Sommer von den Brüdern der vornehmen Zirkelgesellschaft genutzt worden.¹³ Um die 20–30 Mitglieder der Gesellschaft aufnehmen zu können, dürfte sie jedoch deutlich größer als die *berchfrede* gewesen sein.

Sichtbar erhalten sind heute noch die Überreste von vier *berchfreden*. Über den Hügel des *berchfrede* an der Dorfstraße im ehemaligen Kapiteldorf Genin hinaus sind dies vor allem solche, die in der wirtschaftlich prosperierenden Zeit um und nach 1600 auf den Höfen landbegüterter Bürger neu erbaut wurden: so der des Johann Lüneburg auf dem Gut Roggenhorst (Abb. 3), der 1561 erstmals erwähnte *berchfrede* auf dem Vorwerk¹⁴ (dort steht auf dem ehemaligen Turmhügel ein jüngeres Wohnhaus aus dem Jahr 1764), und der 1640 neu erbaute *berchfrede* des Ratsherrn Adrian Müller auf dem Gut Mori (hier ist nur der kleine umgräbtete Hügel östlich des Gutshauses erhalten; Abb. 1).¹⁵ Auf einen Neubau oder Umbau des *berchfrede* auf der *curia* Eckhorst im 16. Jahrhundert weisen die archäologischen Befunde einer Ausgrabung um 1970.¹⁶ Der Hof gehörte seit 1515 der Lübecker Ratsherrnenfamilie Lüneburg. Auch der nur in einer Handskizze überlieferte *berchfrede* am ehemaligen Gut Israelsdorf dürfte nach seiner Fachwerkkonstruktion erst im 16. oder 17. Jahrhundert neu erbaut worden sein (Abb. 2).

10 Schröder 1848, 679 und 680.

11 Stadtplan 1872.

12 Schröder 1848, Nr. 37.

13 Dünnebeil 1996, 84–86.

14 Hartmann 2005, 112; Neugebauer 1988; Hofmeister 1917, 63f.

15 Wehrmann 1898, 167.

16 Dort wurde über dem Feldsteinsockel eines älteren Gebäudes von knapp 6–7 m Seitenlänge auf einer Brandschicht aus dem 16. Jahrhundert ein neues Gebäude zumindest mit einem Sockel aus Backsteinen neu aufgemauert. Nach der Grundfläche dürfte es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um einen neuen *berchfrede* gehandelt haben (Bokelmann 1971, 152).



Abb. 3: Der ehemalige *berchfiede* auf dem Gut Roggenhorst bei Lübeck.

Überreste des berchfiede auf dem Gut Roggenhorst

Nennenswerte bauliche Reste eines *berchfiede* sind heute allein auf dem Gut Roggenhorst erhalten, das ebenfalls der Familie Lüneburg gehörte: Dort steht ein kleines, eingeschossiges Gebäude, das mit seinem Feldsteinsockel und einem Gewölbe im Inneren recht altertümlich anmutet und wohl aus diesem Grund im Jahr 1977 mit dem gesamten Gutshof und dem umgebenden Graben als mittelalterlicher Burgplatz in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen wurde (Abb. 3). Der heute „Kartoffelkeller“ genannte Bau misst im Grundriss 7,5 m × knapp 6 m, ist etwas in den Boden eingetieft und bis zu seinem First etwa 5 m hoch. Bei einer Untersuchung des Gebäudes im Jahr 2007¹⁷ stellte sich heraus, dass der kräftige, unregelmäßig gemauerte Sockel aus Feldsteinen und darüber einigen Backsteinlagen nach seiner Fugenbehandlung und dem Mauerverband in einem Zug und frühestens im 16. Jahrhundert erbaut worden war. Allerdings hatte man schon seinerzeit versucht, dem Bau aus Feld- und Backsteinen mit einem rauen Putz und einer grauen Schlämme als Anstrich ein altertümliches Aussehen zu geben. Auf der obersten Steinlage war der Mörtel glatt abgestrichen, so dass ein weiteres steinernes Geschoss auszuschließen ist. Das heutige Dachwerk aus gesägtem Kiefernholz wurde nach den mit dem Stemmeisen hergestellten Bundzeichen erst im späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert nachträglich auf diesem älter erscheinenden Bau aufgestellt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte man das Gewölbe und das Dach vor einem drohenden Einsturz mit eisernen Zugankern gesichert. Bauakten oder andere Nachrichten zu Bauvorgängen fanden sich nicht.

In den Akten des Gutshofs befindet sich ein Inventar vom 16. September 1600, das der Eigentümer, der Ratsherr und Zirkelbruder Johann Lüneburg, anlässlich einer geplanten Verpachtung des Hofes hatte anfertigen lassen.¹⁸ Nach diesem Inventar standen auf dem Gutshof mehrere Gebäude: das als *Meierhaus* bezeichnete Wohnhaus, ein *Viehhaus*, ein *Backhaus* und ein weiteres Gebäude, beschrieben als „*Der Bergkfriede mit wasser im graben umbher befloßen und mit einem dartzu aufgehenden brucken*“. Zu der Hoflage gehörten darüber hinaus ein *Krauthoff* oder *Garthen* sowie ein *Baumhoff*. Umgeben vom Wassergraben ist dieser *Bergkfriede* mit größter Wahrscheinlichkeit mit dem heutigen Kartoffelkeller zu identifizieren. Bei seinem Rundgang verzeichnete der Notar an beweglichem Inventar im *Bergkfriede*:

1 Bettstede nedden in der Kammeren / 3 Schlaffbenke draußen / 1 undichte Richtebank an der wandt stehendt / 2 Schloßfeste Benke / 4 Andere Benke / 2 Alte Tische / 1 Smalle lange Tafel / 4 schlechte alte Bettstede droben, darvan 3 gar sint als rolbette waren, / 2 slechte kleine benke daselbst.

¹⁷ Bauuntersuchung durch den Verfasser in Zusammenarbeit mit Alexander Schmidbauer im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie im November 2007.

¹⁸ Gutsarchiv Roggenhorst, Inventar 1600.

Es fällt auf, dass der beschriebene Bau drei Geschosse hatte. Der heutige steinerne Sockel mag durchaus zwei weitere Fachwerkgeschosse getragen haben. Auch fanden sich in dem durchgehenden Gewölbe im Inneren keinerlei Spuren eines Aufgangs, so dass der Weg in die oberen Geschosse über eine Außentreppe geführt haben dürfte.

Zusammengefasst standen dort im unteren Geschoss nur ein Bett – die zwei Schlafbänke draußen dürften vorübergehend dort deponiert worden sein –, im zweiten Geschoss hauptsächlich Sitzgelegenheiten und Tische und droben, in einem weiteren Geschoss Schlafgelegenheiten mit den Rollbetten auch solche, die sich schnell wieder verstauen ließen.

Nach diesem Mobiliar und im Zusammenhang mit dem Wohnhaus scheint dieser *Bergkriede* ein Nebengebäude gewesen zu sein, das im Erdgeschoss mit seinen Tischen und Bänken wohl vor allem für gelegentliche Zusammenkünfte einer größeren Zahl von Personen und im Obergeschoss als Schlafstätte genutzt wurde. Eine Kochstelle oder ein Ofen war nach den Baubefunden nicht vorhanden. Der Bau dürfte unbeheizt gewesen und vor allem in der warmen Jahreszeit benutzt worden sein. Das im Vergleich mit anderen Inventaren ausgesprochen dürftige Hausgerät legt die Vermutung nahe, dass hier auf Roggenhorst sowohl im Wohnhaus als auch im *Bergkriede* vor der Übergabe zumindest das Geschirr ausgeräumt worden war.¹⁹

Im Anschluss an den *Bergkriede* beschreibt der Notar einen *Krauthoff oder Garthen*, der unmittelbar an den Graben grenzte. Dieser Kräutergarten war durch eine Tür zu betreten und ringsherum mit einer Dornenhecke, am Graben auch mit rot gestrichenem Holz eingezäunt. Er scheint ziemlich vernachlässigt und von Unkraut durchwachsen gewesen zu sein. So heißt es:

*die meisten Krautbette [seien] mit Lavendeln, Timian, Saluin,
Rauten und sonst allerhandt ander klein Kraute bepflanzt,
jedoch mit Unkraute fast durch gewachsen gewesen.*

Unweit des Grabens standen ein runder eichener Tisch und zwei Bänke sowie ein großer Birnbaum. Ob dieser Garten noch auf der Insel mit dem *Bergkriede* lag, ist nicht sicher. Außerhalb der Insel, aber auch an einem Graben, wird der Baumgarten mit seinen zwei großen Linden, 22 Apfelbäumen, einem Birnbaum und 30 jungen Obstbäumen gelegen haben. Näheres über die Nutzung dieses gegen Ende des Sommers im Jahr 1600 etwas ungepflegten Idylls auf dem Gut Roggenhorst wissen wir nicht. Man wird dieses weniger als eine Tagesreise von der Stadt entfernte Haus hauptsächlich in der wärmeren Jahreszeit für Feste oder Landfahrten für jeweils wenige Tage genutzt haben.

Wie es auf solchen Fahrten zugeht, beschreibt Horst Weimann nach den Aufzeichnungen des Werkmeisters von St. Marien. Auf dem Gut Frauenhorst bei Rethwisch südlich von Oldesloe hatten die Vorsteher im späten 16. Jahrhundert wohl eigens zu diesem Zweck einen neuen *berchfrede* errichten lassen; dieser war, wie Horst Weimann aus den Akten berichtet,²⁰ „von der Vorsteherschaft vollkommen mit Mobiliar versehen worden. Er blieb in der Regel für die Vorsteher und ihre Familienangehörigen reserviert [...] In jedem Jahr unternahmen die Vorsteher oft mit vierzig und mehr Personen kurz nach Ostern eine Fahrt nach Frauenholz. Tags vorher ging der Werkmeister mit seinen Mägden von Lübeck aus ‚auf die Holzreise‘; der Barchfrede wurde gelüftet und gesäubert und alles für den Empfang aufs beste vorbereitet. 25 Pfund Fleisch, ein Viertel von einem Lamm, Kraut, Brot, Hamburgisch Bier, Wein usw. wurden hinausgeschickt – 1592 wurde zum ersten Male Zucker mitgenommen, Kaffee, Tee und Tabak, welch ein Luxus! – dann traf die Gesellschaft ein, um einige Tage dort zu verleben. Im Barchfrede gab es – ganz wie bei den ‚7 Zwergen‘ – 12 Teller, 12 zinnerne Kannen, 12 Mundtücher und 12 zinnerne Fässchen

*Zum Leben auf den berchfreden und
anderen Lusthäusern*

¹⁹ Dies gilt besonders Vergleich mit dem reichen Inventar des *berchfrede* auf dem Gut Frauenholz, vgl. Anm. 20. Der dürftige Bestand an Hausgerät war schon Wehrmann 1898, 183 aufgefallen.

²⁰ Weimann 1957/58, 41. Der Hof Frauenholz liegt bei Rethwisch südöstlich von Bad Oldesloe. Für den Hinweis danke ich Jens Christian Holst, Hoisdorf.

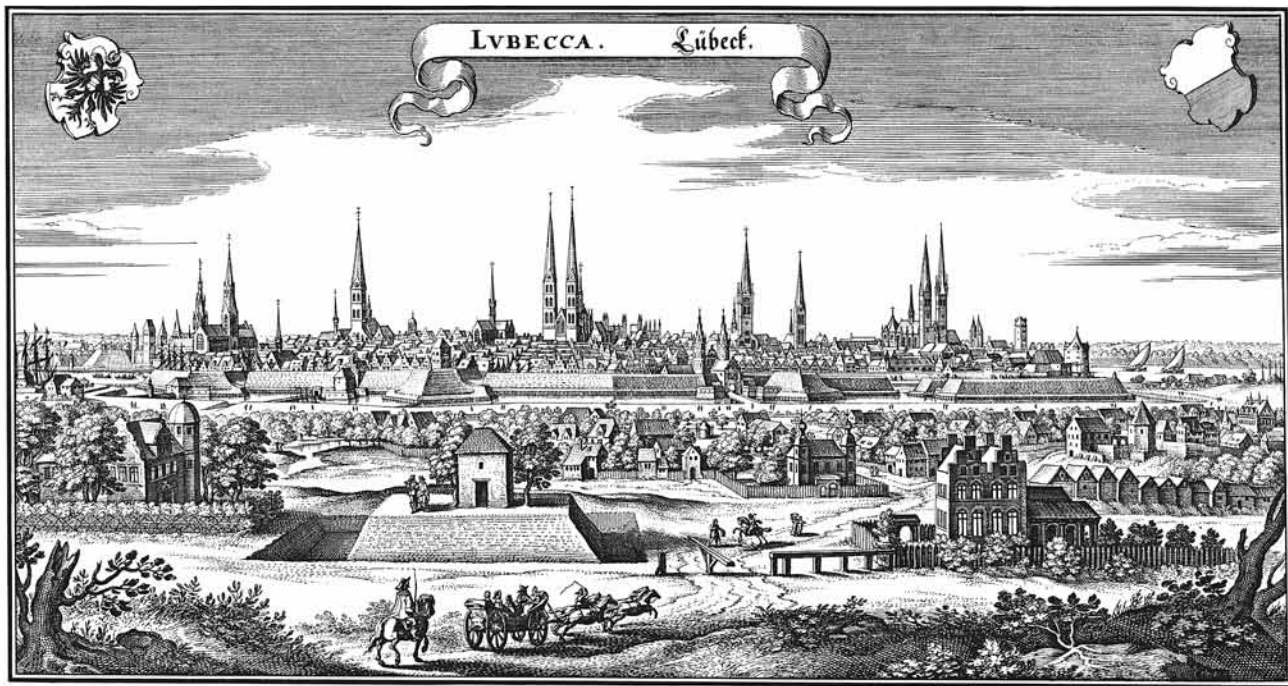


Abb. 4: Matthäus Merian, Lübeck, Ansicht von Westen. Vedute aus dem Jahr 1641.

21 Fehling 1925, Nr. 696, Inventar Ackerhof.
 22 Datierung durch Sigrid Wrobel, Institut für Holztechnik und Holzbiologie, Heinrich von Thünen Institut Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, April 2011.

Abb. 5: Lübeck vor dem Burgtor 1668, Karte Simon Schneider, markiert der Ackerhof mit dem Lusthaus des Gotthardt van Höveln.



für die Vorsteher; kam der Bürgermeister mit, so konnte er unter einem eigens für ihn reservierten Bettlaken mit ‚gewirkten Bildern‘ schlafen und nicht auf frisch erneuertem Stroh wie die anderen, sondern auf einem mit Daunen gefüllten Unterbett! [...] Später wurde der Barchfredre mit neuen Stundengläsern versehen [...] von denen je nach Wunsch ein, zwei oder sogar drei Stunden angezeigt werden konnten [...].“

Die Stadtansicht des Matthäus Merian aus dem Jahr 1641 (Abb. 4) zeigt, dass es über die Sommerhäuser in Form alter Turmhügelburgen hinaus spätestens seit dem 16. Jahrhundert auch andere Sommerhäuser vor den Toren der Stadt gab. Dies spiegelt auch die schriftliche Überlieferung wider, die neben den *berchfreden* mehrfach auch andere *lusthäuser* verzeichnet. Das weitaus größte stand auf dem später, im 18. Jahrhundert „Marly“ genannten Ackerhof über dem Ostufer der Wakenitz (Abb. 5). Es gehörte dem Ratsherrn und Bürgermeister Gotthard von Höveln²¹ und hatte nach einem Inventar, das im Jahr 1618 nach Hövelns Tod angefertigt worden war, mindestens zwei Geschosse und in diesen jeweils mehrere Räume. Höveln bewahrte dort zahlreiche Bücher und Musikinstrumente auf. Zusätzlich zu diesem Lusthaus hatte er im ausgehenden 16. Jahrhundert auf der später Spieringshorst genannten Insel in der Wakenitz eine wohl aus drei Häusern bestehende Anlage errichtet, die er nach einer Inschrift auf einem Stein, der noch heute dort liegt, seine „Burg“ nannte (Abb. 6). Zu dieser Burg gehörte ein mit Pfannen gedecktes Fachwerkhaus, das einen größeren Raum und zwei kleinere Kammern hatte. Innen waren über den Türen lateinische Inschriften angebracht, die eine das Lukas-Evangelium, die andere Cicero zitierend. In einem kleinen, kaum jüngeren Anbau stand eine breite, zu dem großen Raum offene Herdstelle, in der Speisen zubereitet wurden. Ältere Photographien zeigen am westlichen Giebel noch eine kleine Fahnenstange, die über den First nach oben hinausragte (Abb. 7) und noch auf der 1668 gezeichneten Karte von Simon Schneider dargestellt wird (Abb. 8). Die beiden anderen Häuser standen ebenfalls in Fachwerk und waren mit Reet gedeckt. Von dem an der Ostseite der Insel gelegenen waren bis zum Mai 2011 noch wesentliche Teile des Fachwerkgerüsts erhalten (Abb. 9); das Bauholz war 1588d gefällt worden.²²

Das Haus hatte eine schmale rundbogige Tür nach Süden sowie an der südwestlichen Hausecke ein mehr als 2 m breites und vollständig

verglastes Fenster, das ebenfalls auf eine herausgehobene Nutzung weist. Diese „Burg“ blieb in Hövelns umfangreichem Nachlass zwar unerwähnt, auf Grund der Inschrift, der Datierung des Bauholzes und der herausgehobenen Baudetails dürfte sie ihm dennoch mit großer Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sein. Alle drei Häuser dienten später, nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, den Wakenitzfischern als Unterkunft und Wohnhaus.

Ein vergnügliches Leben in und um diese Sommerhäuser ist auch für andere norddeutsche Städte überliefert. So beschreibt der Stralsunder Ratsherr und Bürgermeister in seiner Autobiographie, dass er als Junge 1529 im Garten eines Stettiners war:

der Garten war woll excoliert; hette darin einen schönen Carpententich, unnd harft daran ein Borch gebawt; auf dieselb stich man inwendig; uber der Treppen was die Luke, die man zuschlyssen konnte.

Von dort oben beobachtete Sastrow die Karpfen.²³ Später ließ er sich selbst solch eine Gartenburg in der Stralsunder Frankenvorstadt beim St. Georg Kirchhof errichten.

In Lüneburg fand sich im Nachlass des Magisters Johann Koller, Probst zu St. Johannis in seinem Sommerhaus unter anderem „*eyn winvat, geapteret inne to baden*“.²⁴ Weitere Beispiele solcher turmartigen Bauten aus dem 16. Jahrhundert stehen auch im engeren Umland von Magdeburg.²⁵ Auch diese dürften angesichts der zu jener Zeit fortgeschrittenen Entwicklung von Feuerwaffen kaum noch als Befestigungen, sondern eher als standesgemäße Statussymbole für ihre Eigentümer erbaut worden sein.

Hatten bisher solche kleinen Lusthäuser, die sich als wehrhafte Türme vor den Toren der Städte des 15. und 16. Jahrhunderts darstellten, vornehmlich als süddeutsche Eigenart gegolten, so scheint sich inzwischen zu zeigen, dass es diese Form des repräsentativen Landlebens der Führungsschichten der Städte auch im Norden in nicht geringem Umfang gegeben hat.²⁶

Auch in Lübeck hatten die *berchfrede* und *lusthäuser* vor den Toren der Stadt wie die Fahrten dorthin vor allem dem Vergnügen und Luxus der städtischen Führungsschicht gedient. Ihre Architektur und der umgebende Graben blieben sichtbares Zeichen für das adelsähnliche Selbstverständnis ihrer Eigentümer, das für einige Familien kaum mehr als 20 Jahre später durch ein kaiserliches Privileg bestätigt werden sollte.²⁷ Noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein werden diese Bauten der vermögenden



Abb. 6: Stein mit Inschrift: H. GODTHART VAN HOEVELEN BURGE 1595 auf der Insel Spieringshorst.

23 Mohnicke 1823, I 67; für diesen und weitere Hinweise danke ich Gunnar Möller, Stralsund.

24 Terlau 1984, 178 f.

25 Paul 2005.

26 Albrecht 2006, 184–186.

27 Wehrmann 1888, 346.

Das langsame Ende der berchfrede seit dem 18. Jahrhundert

◁ Abb. 7: Das Haus Spieringshorst Nr. 5 vor dem Umbau 1978, Ansicht von Norden.

▽ Abb. 8: Die Insel Spieringshorst 1668, Karte Simon Schneider, Ausschnitt.





Abb. 9: Gerüst eines Fachwerkbaus von 1588& im Haus Spieringshorst Nr. 1.

Oberschicht die Landschaft vor den Toren der Stadt geprägt haben; erst nach Mitte des 18. Jahrhunderts scheint man die Gutshäuser selbst zu komfortablen Sommerresidenzen ausgebaut haben und ließ die nicht mehr genutzten *berchfrede* verfallen. So soll auf dem Gut Roggenhorst am Eingang des Hofes noch 1755 ein alter Turm gestanden haben, dessen Fenster der Pächter nach eigener Angabe, angeblich aus geschmacklichen Gründen, hatte aushängen lassen.²⁸ Mit diesem Turm dürfte wohl der bis dahin noch aufrecht stehende *berchfrede* gemeint sein, spätestens 1789 war dann nur noch der Sockel vorhanden und in einer Bestandaufnahme des Gutes heißt es: „das Kellergebäude ist auszuweißen und mit einer neuen Eingangsluke zu versehen“.²⁹ Auch auf dem Hof zu Behlendorf wurde der einst im Jahr 1496 zusammen mit dem Hof verpachtete *berchfrede* im Jahr 1795 nur noch als „Kellergebäude in dem Berge“ bezeichnet.³⁰

Andere *berchfrede* und Lusthäuser, vor allem wohl die, die stadtnah in den Gärten vor dem Holstentor lagen, wie das „Sommerlusthaus“ der Vorsteher der wohlhabenden St. Lorenz-Pesthöfe 1645 unweit des Kirchhofs³¹ oder das 1708 eingerichtete „Lusthaus der Vorsteher“ des Waisenhofes unweit der Krempelsdorfer Allee,³² dürften später als Wirtshäuser einem größeren Kreis zugänglich und, wenngleich vielfach baulich verändert, in alter Tradition weiter als *berchfrede* bezeichnet worden sein (Abb. 10). Zumindest aus bremischer Sicht galten sie noch bis weit in das 18. Jahrhundert als eine Besonderheit Lübecks. So erläutert das Bremische Wörterbuch im Jahr 1776:³³

Bargfrede nennt man bei Lübeck [...] dann auch eine Art wirtshäuser, von welchen das obere ganze stockwerk aus einem saal bestehe.

28 Fehling 1905, 125, Anm. 2.

29 Gutsarchiv Roggenhorst, Gebäudeverzeichnis 1871.

30 Fehling 1904, 75.

31 Klöcking 1933, 35.

32 Klöcking 1953, 49f.

33 Heyne 1899, 195; für den Hinweis danke ich Jens Christian Holst, Hoisdorf.

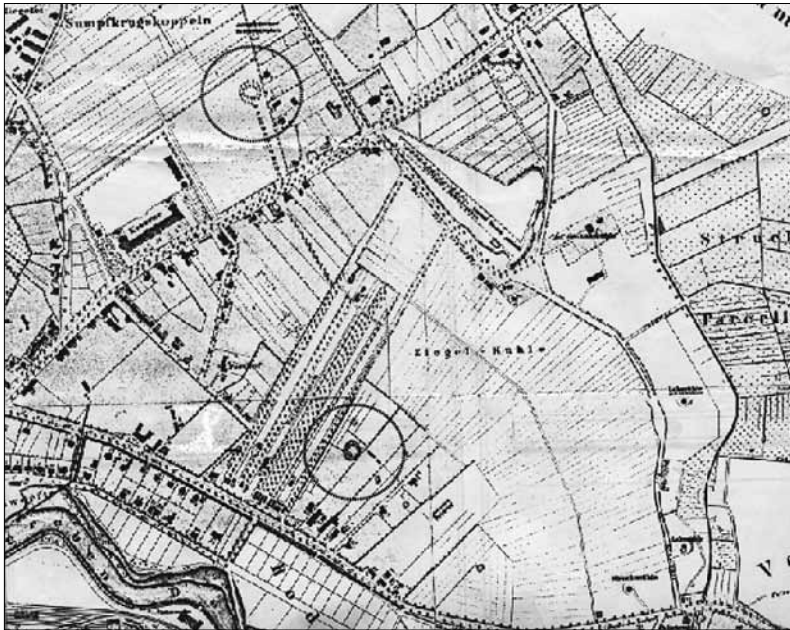


Abb. 10: Stadtplan Lübeck 1876, Planausschnitt vor dem Holstentor mit Überresten ehemaliger *berchfrede*.

Zur Zeit sind in Lübeck knapp 20 solcher ehemaligen *berchfrede* bekannt, die als Sommerhäuser genutzt oder eigens zu diesem Zweck neu erbaut worden waren, es dürfte noch einige mehr gegeben haben. Ihre baulichen Überreste sind heute bis auf wenige Ausnahmen verfallen. Das Haus Nr. 1 auf der Insel Spierungshorst brannte im Mai 2011 ab. Der Sockel des ehemaligen *berchfrede* auf dem Gut Roggenhorst blieb bis heute ohne bauliche Sicherung und droht in nicht allzu ferner Zeit einzustürzen.

Dr.-Ing. Michael Scheftel
Langer Lohberg 49, D-23522 Lübeck
michael@scheftel.de

Quellen und Literatur

- Albrecht, Uwe: Princes et bourgeois à la campagne dans l'Allemagne du Sud: le cas de Grünau et de Nüremberg; in: Chatenet, Monique (Hrsg.): *Maison des champs dans l'Europe de la Renaissance*. Paris 2006, 181–190.
- Blätter für Heimatkunde Eutin 1926/28: Die Rodensander Erbpachtstellen. Blätter für Heimatkunde Eutin, Nr. 10, Oktober 1926. Befestigungen und Burgen in der Eutiner Umgebung. Blätter für Heimatkunde Eutin, Nr. 10, Oktober 1928.
- Bokelmann, Klaus: Untersuchungen an der Curia Eckhorst, Kreis Ostholstein; in: *Offa* 28, 1971, 150–160.
- Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 27). Lübeck 1996.
- Fehling, Emil Ferdinand: Lübeckische Stadtgüter, 1–2. Lübeck 1904–05.
- Fehling, Emil Ferdinand: Lübeckische Ratslinie. Von den Anfängen der Stadt bis in die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7,1). Lübeck 1925.
- Finck [Stadtplan 1872]: Plan von Lübeck nebst Umgebung. Auf Anordnung des Finanzdepartements nach den neuesten Aufmessungen und älteren Quellen entworfen und gezeichnet von Major a. D. Finck. Lübeck 1872. Archiv der Hansestadt Lübeck, Kartensammlung IV 60 1–9.
- Graßmann, Antjekathrin: Die Urkunde; in: Ahlers, Olof u. a. (Hrsg.): *Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt*. Lübeck 1976, 9–19.
- Hartmann, Peter: Frühe mittelalterliche Burgen rund um Lübeck; in: *Lübeckische Blätter* 170, 2005, Heft 8, 109–112.
- Gustarchiv Roggenhorst: Archiv der Hansestadt Lübeck, 05.6-5, Private Archive, Inventar Roggenhorst aufgestellt am 16. September 1600; Bedingungen, unter denen der Hof Roggenhorst bei Lübeck auf 20 Jahre, vom 1. Mai 1872 an, am Montag den 27. November 1871 Morgens 11 Uhr auf dem Rathause zu Lübeck zur Verachtung öffentlich angeboten werden soll.
- Heyne, Moritz: *Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, 1: Wohnung)*. Leipzig 1899.
- Hofmeister, Hermann: *Die Wehranlagen Nordalbingiens, 1: Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck*. Lübeck 1917.
- Inventar Ackerhof: Archiv der Hansestadt Lübeck, Privat Wohltätigkeitsanstalten Nr. 15, aufgestellt am 16. Juli 1618 Lusthaus auf dem Ackerhof.
- Klößing, Johannes: *St. Lorenz. Die Holstentorvorstadt Lübecks und der westliche Landwehrbezirk*. Lübeck 1953.
- Mohnicke, Gottlieb Christian Friedrich: *Batholomäi Gastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, was sich in Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschrieben. Aus der Handschrift herausgegeben und erläutert ...*, Bd. 1. Greifswald 1823.
- Neugebauer, Werner: *Mittelalterliche Befestigungen im Gebiet der Hansestadt Lübeck*; in: *25 Jahre Archäologie in Lübeck (Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17)*. Bonn 1988, 187–189.
- Paul, Maurizio: *Wohntürme im Stadtgebiet von Magdeburg*; in: *Schaufenster Archäologie. Neues aus der archäologischen Forschung in Magdeburg*. Magdeburg 2005, 44–57.
- Schröder, Hermann: *Grundstücke in Lübeck bis 1600 aus dem Oberstadtbuch, Marien Magdalenen Quartier, 1848*. Archiv der Hansestadt, Lübeck Handschrift Nr. 900 d.
- Terlau, Karoline: *Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts*. Lüneburg 1994.
- UBStL: *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, Bd. 1–11. Lübeck 1843–1905.
- UBBL: *Urkundenbuch des Bistums Lübeck*. Bd. 1–5. Oldenburg/Lübeck 1856–1997.
- Weimann, Horst: *Frauenholz, St. Mariens Landgut*; in: *St. Marien Jahrbuch 1957/58 des St. Marien-Bauvereins*, 35–49.
- Wehrmann, Carl Friedrich: *Die ältesten lübeckischen Zunftrollen, Rolle der Zimmerleute*. Lübeck 1872.
- Wehrmann, Carl Friedrich: *Das Lübecker Patriziat*; in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 5, 1888, 374–392.
- Wehrmann, Carl Friedrich: *Die lübeckischen Landgüter*; in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 7, 1898, 151–235.

Abbildungsnachweis

- Abbildung 1: Hansestadt Lübeck, Archäologie und Denkmalpflege
- Abbildung 2: Neuschäffer, Hubertus: *Gutshäuser und Herrenhäuser in und um Lübeck*. Neumünster 1988
- Abbildung 3 und 9: Verfasser
- Abbildung 4: *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck*, I,1: *Stadtpläne- und Ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen*. Lübeck 1939
- Abbildung 5, 8 und 10: Archiv der Hansestadt Lübeck
- Abbildung 6 und 7: *Dokumentation Herbert Koenig*, Lübeck 1978